

402/AB
Bundesministerium vom 10.04.2025 zu 401/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.134.919

Wien, 1.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 401/J** der Abgeordneten Johannes Gasser BA Bakk. MSc, Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen **betreffend Effektivität des Rehageldes zur Verhinderung von Frühpension bei ausgewählten Krankheitsbildern** vom 12.02.2025 wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Personen erhielten 2024 Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der Ursachen nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Bildungsstand, Branche und Bundesland)*

Frage 2:

- *Wie viele Personen erhielten 2024 Rehabilitationsgeld aus psychischen Gründen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)*
 - a) Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland, Krankheitsbild und Alter)*

- i. Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche, Bundesland und Alter)
- ii. Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?

Frage 3:

- Wie viele Personen erhielten 2024 Rehabilitationsgeld in Folge einer Krebserkrankung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)
 - a) Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland, Krankheitsbild und Alter)
 - i. Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche, Bundesland und Alter)
 - ii. Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?

Frage 4:

- Wie viele Personen erhielten 2024 Rehabilitationsgeld in Folge einer Erkrankung des Muskel- und Skelett-Apparates? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)
 - a) Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland, Krankheitsbild und Alter)
 - i. Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche, Bundesland und Alter)
 - ii. Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?

Frage 5:

- *Wie viele Personen erhielten 2024 Rehabilitationsgeld in Folge einer Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)*
 - a) *Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland, Krankheitsbild und Alter)*
 - i. *Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche, Bundesland und Alter)*
 - ii. *Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?*

Vorab wird darauf hingewiesen, dass sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage vorwiegend auf Fragen des Vollzugs durch die Träger der gesetzlichen Kranken- und Pensionsversicherung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechtes nach Art. 52 B-VG ist, wurde in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt. Der Dachverband hat daraufhin die einzelnen Träger befragt. Die einzelnen Stellungnahmen wurden der Beantwortung der vorliegenden Anfrage zu Grunde gelegt und aufgrund der großen Datenmenge eine Beilage mit den entsprechenden Tabellen erstellt.

Einleitend möchte ich zudem festhalten, dass der Großteil der Bezieher:innen von Rehabilitationsgeld von der Zuständigkeit der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) umfasst ist. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hingegen ist für die Auszahlung der Rehabilitationsgelder zuständig. Es liegen von beiden Trägern Auswertungen vor. Allfällige Differenzen in den Daten ergeben sich in erster Linie daraus, dass die Auswertungen aus unterschiedlichen Datenquellen stammen.

Eine kleine Bezieher:innengruppe fällt in den Zuständigkeitsbereich der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB). Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) ist von der gegenständlichen Anfrage mangels Zuständigkeit nicht betroffen. Es liegen daher keine Daten vor.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Auswertungen der betroffenen Sozialversicherungsträger in der „Beilage 1“ verwiesen. Aus Datenschutzgründen werden Fälle mit weniger als drei Personen nicht bekannt gegeben. In den entsprechenden Tabellenzellen wurde stattdessen ein „G“ (für „Geheim“) angeführt. Dasselbe gilt für Randverteilungen, um nicht die Werte dieser schutzwürdigen Zellen rückrechnen zu können.

Die Stellungnahme der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist ab Seite 1 der Beilage zu finden, jene der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) ab Seite 63 und jene der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) ab Seite 70 der Beilage zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

